

# Safe Sport e.V.

Unabhängige Ansprechstelle

für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Bericht über die Inanspruchnahme und Wirkkraft  
seit der Eröffnung im Juli 2023

Berichtszeitraum 11.07.2023-31.12.2024



Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## **Safe Sport e.V.**

### **Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport**

#### **Vorstand**

Prof. Dr. Ilse Hartmann-Tews, Soziologin

Gitta Schwarz, Betroffene

#### **Mitarbeiter:innen**

Ina Lambert, Geschäftsführung, Dipl. Psych.

Michaela Juch, (Ass. iur.), LL.M.

Dirk Lücken, Büromanagement

#### **Kontakt:**

Safe Sport e.V. - Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Petersburger Str. 94 / Eingang B

10247 Berlin

<https://ansprechstelle-safe-sport.de>

Tel: 030 220138710

E-Mail: [kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de](mailto:kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de)

Beratungshotline: 0800 11 222 00

#### **Impressum**

Prof. Dr. Ilse-Hartmann-Tews, Gitta Schwarz, Ina Lambert

Petersburger Str. 94 / Eingang B, 10247 Berlin

Veröffentlichung: März 2025, aktualisiert 04.04.2025

# **Inhalt**

## **Vorwort**

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Zusammenfassung der Daten zu den Beratungs- und Fallkonstellationen.....</b>	<b>7</b>
<b>3. Die Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport e.V.....</b>	<b>8</b>
<b>4. Dokumentation der Beratungsanfragen.....</b>	<b>9</b>
<b>4.1 Methodisches Vorgehen.....</b>	<b>9</b>
<b>4.2 Inanspruchnahme und Nutzungsformen der Unabhängigen Ansprechstelle .....</b>	<b>10</b>
<b>4.3 Charakteristika der Ratsuchenden .....</b>	<b>12</b>
<b>4.4 Charakteristika der geschilderten Vorfälle .....</b>	<b>14</b>
<b>4.5 Anliegen und Unterstützungsbedarf der Ratsuchenden .....</b>	<b>17</b>
<b>5. Fazit und Ausblick .....</b>	<b>19</b>

## **Literaturverzeichnis**

## **Vorwort zum Bericht der Unabhängigen Ansprechstelle Safe Sport e.V.**

Gewalterfahrungen sind für erschreckend viele Sportlerinnen und Sportler Realität. Jeder einzelne Vorfall ist entsetzlich und erschüttert das Vertrauen in den Sport, in seine Strukturen und Akteure. Jeder einzelne Vorfall bedeutet unvorstellbares Leid für die Betroffenen, meist ein Leben lang. Umso wichtiger ist es, dass wir dieser Gewalt gemeinsam und entschlossen entgegenwirken.

Die Eröffnung der unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport war ein bedeutsamer und wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Ansprechstelle Safe Sport e.V. hat ein bislang einmaliges Unterstützungsangebot für Betroffene geschaffen. Der nun veröffentlichte erste Jahresbericht der Ansprechstelle zeigt, dass deren Angebot sehr gut angenommen wird. Zahlreiche Betroffene und Angehörige haben dort professionelle Hilfe und Unterstützung in Form von juristischer oder psychologischer Beratung gefunden. Seit ihrer Eröffnung im Juli 2023 erreichten die Unabhängige Ansprechstelle bis Ende des Jahres 2024 insgesamt 223 Beratungsanfragen zu Vorfällen interpersonaler Gewalt. Die Tendenz der Beratungsanfragen ist steigend. Diese Zahlen führen uns aber auch eine traurige Realität vor Augen. Sie zeigen, wie wichtig die Arbeit sowohl der Ansprechstelle Safe Sport e.V. als auch aller anderen Einrichtungen zur Bekämpfung interpersonaler Gewalt im Sport - sowohl auf staatlicher Ebene als auch im Bereich des organisierten Sports selbst - ist. Wir dürfen in unseren gemeinschaftlichen Anstrengungen zur Bekämpfung von Gewalt und Machtmissbrauch im Sport nicht nachlassen.

Mein aufrichtiger Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Tag für Tag fachkundig und engagiert einen Beitrag dazu leisten, dass Sport frei von Gewalt ausgeübt werden kann. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg für diese wichtige Aufgabe.



Nancy Faeser

Bundesministerin des Innern und für Heimat

## 1. Einleitung

Mit den Ergebnissen des Forschungsprojekts »Safe Sport« (2016) wurde erstmalig für Deutschland dokumentiert, dass im organisierten Sport interpersonale Gewalt in erheblichem Umfang stattfindet. Mehr als 80% der befragten Kaderathlet:innen gaben an, persönlich als Spitzensportler:in sexualisierte Gewalt und/oder emotionale Gewalt und/oder körperliche Gewalt selbst erfahren zu haben. Viele Athlet:innen sind dabei von mehrfachen Gewaltformen betroffen. Sechs Jahre später zeigt sich mit der Studie [SicherimSport](#) (2022), dass interpersonale Gewalt auch im Breiten- und Wettkampfsport in erheblichem Umfang erlebt und beobachtet wird. Gut zwei Drittel der befragten Vereinsmitglieder gaben an, mindestens einmal irgendeine Form von sexualisierter, emotionaler oder körperlicher Grenzverletzung oder Gewalt im Zusammenhang mit dem Vereinssport erfahren zu haben. Die häufigsten Formen erlebter Gewalt sind in beiden Studien emotionale bzw. psychische Gewalt (bis zu 86% der befragten Sportler:innen), gefolgt von sexualisierter Gewalt (bis zu 37%) und körperlicher Gewalt (bis zu 37%). Die Prävalenz von interpersonaler Gewalt im Sport betrifft – so die Ergebnisse beider Studien – vor allem Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse dieser Studien sowie die durch die [Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs](#) herausgegebene Auswertung ihrer vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte, dass Betroffene sehr oft mit niemandem über ihre Erfahrungen sprechen, oder, wenn die negativen Erfahrungen mit anderen geteilt wurden, oft keine angemessene Unterstützung innerhalb der Sportorganisation erfolgt ist. Nicht selten wurden zur Kenntnis gebrachte Vorfälle durch den organisierten Sport bagatellisiert oder negiert. Auch aus der Vereinsforschung wissen wir, dass die Kultur des Sports von sozialen Strukturen geprägt ist, die die missbräuchliche Ausübung von Macht und ein Verschweigen von Machtmissbrauch begünstigen.

Für diese Problematik gibt es in den vergangenen Jahren sowohl im organisierten Sport als auch in der Politik und Gesellschaft eine zunehmende Aufmerksamkeit und Handlungsbereitschaft, um interpersonaler Gewalt entgegenzuwirken und Betroffenen Unterstützung bei der Meldung und Aufklärung von Vorfällen zu geben.

In erster Linie tragen der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die Deutsche Sportjugend (dsj) sowie ihre Mitgliedsorganisationen eine originäre Verantwortung für den Schutz ihrer Mitglieder vor interpersonaler Gewalt im organisierten Sport. Der »[Zukunftsplan Safe Sport](#)« bekräftigt diese Verantwortung einer zivilrechtlichen Fürsorge-, Obhut- und Garantspflicht gegenüber ihren Mitgliedern. Auch der Staat ist durch grundrechtliche Schutzpflichten angehalten, Übergriffe auf die Gesundheit sowie die Selbstbestimmung von Sportler:innen abzuwehren. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2021 Unterstützung bei dem Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport im Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt im Sport festgeschrieben.

Der dringendste Handlungsbedarf in diesem Kontext, die Einrichtung einer unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene interpersonaler Gewalt im Sport, wurde 2020 durch die [Sportministerkonferenz](#) in seiner umfassenden Stellungnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport schon benannt und in der durch das Bundesministerium des Innern und Heimat beauftragten [Machbarkeitsstudie](#) zur Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport bestätigt.

Bund und Länder haben diese Empfehlung mit der gemeinsamen Gründung des Trägervereins [Safe Sport e.V.](#) – Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport am 03.11.2022 im Rahmen der 46. Sportministerkonferenz in Berlin umgesetzt. Gründungsmitglieder sind das Bundesministerium des Innern und für Heimat, die 16 Bundesländer, Athleten Deutschland e.V. sowie eine Vertreterin aus dem Betroffenenrat der Stelle Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ (UBSKM) und einer der Autor:innen der Machbarkeitsstudie.

Ziel und Zweck des Vereins ist die Förderung eines gewaltfreien Sports durch die Zurverfügungstellung von Hilfe für die Betroffenen von sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport. Dies wird insbesondere durch den Betrieb einer unabhängigen Ansprechstelle für den Spitzen- und Breitensport realisiert, die Betroffenen interpersonaler Gewalt und ihrem sozialen Umfeld als Hilfe- und Beratungsangebot zur Verfügung steht.

Die Finanzierung des Vereins, sowie Aufbau und Betrieb der Unabhängigen Ansprechstelle erfolgte im ersten Jahr (2023) ausschließlich mit Mitteln des Bundes (BMI). Seit 2024 basiert die Finanzierung primär auf einer bis dato jährlichen Projektförderung des Bundes und den Mitgliedsbeiträgen der 16 Bundesländer.

Am 11. Juli 2023 hat die Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport e.V. ihre operative Tätigkeit aufgenommen. Mit diesem ersten öffentlichen Bericht seit der Eröffnung legen Vorstand und Mitarbeiter:innen eine erste Bilanz über die Inanspruchnahme und Wirkkraft der Unabhängigen Ansprechstelle in dem Zeitraum Juli 2023 bis Dezember 2024 vor.

## 2. Zusammenfassung der Daten zu den Beratungs- und Fallkonstellationen

- Seit ihrer Eröffnung im Juli 2023 hat die Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport e.V. 223 Beratungsanfragen und Hilfesuche zu Vorfällen interpersonaler Gewalt im Sport erhalten. Die Anzahl der Beratungsanfragen ist kontinuierlich gestiegen und beträgt aktuell jeweils etwa 15 neue Anfragen im Monat. D. h. jeden zweiten Tag wendet sich eine Person mit der Suche nach Rat oder mit einer neuen Betroffenen Geschichte an die Ansprechstelle.
- Die Ratsuchenden kommen aus dem gesamten Bundesgebiet und einer breiten Palette von Sportarten. Zwei Drittel der dokumentierten Fälle interpersonaler Gewalt bezieht sich auf den Breitensport und ein Drittel auf den Spitzensport. Das Beratungsangebot der Unabhängigen Ansprechstelle wird somit, wie angestrebt, auf allen Ebenen des organisierten Sports und in der Fläche angenommen.
- Der direkte Zugang sowohl zu einer psychologischen als auch zu einer rechtlichen Beratung hebt die Ansprechstelle im Vergleich zu anderen Beratungsangeboten besonders heraus. Bei 42% der Hilfesuche ist ausschließlich juristische Beratung gefragt, in weiteren 36% ausschließlich psychologische Beratung. In 22% der Fälle sind beide Professionen gemeinsam involviert gewesen.
- Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden ist entweder selbst von interpersonaler Gewalt betroffen (37%) oder Angehörige:r bzw. Partner:in von betroffenen Personen (31%).
- In zwei Dritteln der in den Beratungsgesprächen offengelegten Vorfälle interpersonaler Gewalt sind Mädchen bzw. Frauen betroffen.
- Die große Mehrheit der Hilfesuche (86%) bezieht sich auf Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren. Somit kommt der Unabhängigen Ansprechstelle eine wichtige Rolle im Kinder- und Jugendschutz zu.
- Die Betroffenen erleben selten nur eine Form von interpersonaler Gewalt, sondern zumeist verschiedene Kombinationen. In 47% der berichteten Gewaltformen handelt es sich um psychische Gewalt, in 36% um sexualisierte Gewalt. Von physischer Gewalt und digitaler Gewalt wird deutlich weniger berichtet.
- Ein erheblicher Anteil der Hilfesuche bezieht sich auf aktuelle Gewalterfahrungen (38%), womit den psychologischen oder juristischen Beratungen eine wichtige Interventionsfunktion – auch zur Beendigung von Gewalt – zukommt. Die Gewalterfahrung ist bei der überwiegenden Mehrheit kein einmaliges Ereignis, sondern findet in 74% der Hilfesuche mehrfach und über einen längeren Zeitraum von teilweise mehreren Jahren statt.
- Die dokumentierten Gewaltvorkommnisse werden zumeist von Männern (87%), Einzeltätern (77%) und Personen in Trainer:innenfunktion (71%) verursacht. Vereins-/Verbandsmitglieder oder andere Sportler:innen werden in deutlich geringerem Umfang (13% bzw. 12%) der Vorfälle als Täter:innen benannt.

### **3. Die Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport e.V.**

Die Unabhängige Ansprechstelle berät Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die im Sport von interpersonaler Gewalt betroffen sind oder waren und ihr soziales Umfeld, d.h. Angehörige und Partner:innen von Betroffenen sowie Beobachter:innen und (ehrenamtliche) Mitarbeiter:innen. Da es sich um eine betroffenenzentrierte Beratung handelt, werden Verdächtige, potenziell Beschuldigte oder Täter:innen nicht beraten. Die Beratung ist kostenlos und anonym und erfolgt bundesweit telefonisch unter 0800 11 222 00, online über die Safe Sport-App und vor Ort in Berlin.

Derzeit beraten eine Dipl.-Psychologin und eine Juristin (Ass. iur.). Zu den Grundsätzen der Beratung zählen neben der Vertraulichkeit und Datensicherheit die Betroffenenzentrierung und die Unabhängigkeit vom organisierten Sport. Das heißt, Ratsuchende stehen mit ihrem jeweiligen Anliegen im Fokus und werden einfühlsam, ressourcen- und lösungsorientiert unterstützt. Die ratsuchende Person bestimmt, was passiert und welche Schritte sie gehen möchte. Es handelt sich um psychologische und juristische Erst- und Begleitberatung. Das heißt, je nach Anliegen und Bedarf der Ratsuchenden kann eine Unterstützung auch über Wochen oder Monate flankierend erfolgen. Die Beratung kann allerdings keine psychotherapeutische Behandlung oder anwaltliche Vertretung ersetzen. Bei Bedarf unterstützt die Ansprechstelle bei der Weitervermittlung an andere Stellen außerhalb und/oder innerhalb des organisierten Sports.

Um sich als unabhängige Beratung für Betroffene und ihr soziales Umfeld in allen Sportvereinen, -bünden und -verbänden bekannt zu machen, stellt die Unabhängige Ansprechstelle interessierten Sportorganisationen sowie Fachberatungsstellen und weiteren Multiplikator:innen auf Anfrage Informationsmaterialien zur Verfügung. In dem Berichtszeitraum wurden über 3.000 Poster, 5.000 Broschüren und ca. 15.000 sonstige Materialien wie Infokarten versendet. Ein Informationsaustausch findet kontinuierlich mit den Beauftragten für die Prävention sexualisierter Gewalt aus allen Landessportbünden und der Deutschen Sportjugend statt, sowie mit Bundes- bzw. Landesfachverbänden. Darüber hinaus findet Öffentlichkeitsarbeit auf diversen (Sport-) Veranstaltungen statt und wird die inhaltliche Vernetzung auch außerhalb des organisierten Sports entwickelt, bspw. mit psychosozialen Fachberatungsstellen und -verbänden.

## 4. Dokumentation der Beratungsanfragen

### 4.1 Methodisches Vorgehen

Um eine qualitativ hochwertige Beratung und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Unabhängigen Ansprechstelle Safe Sport e.V. zu gewährleisten sowie Orientierungswissen für politische Akteure zu generieren, werden alle Beratungsanfragen systematisch dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt über eine Datenmaske der Beratungssoftware „Not A Problem“, die eine rechtssichere Erfassung und Verwaltung der Anfragen auf der Basis der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gewährleistet.

Die Entwicklung des Erhebungsinstruments erfolgte zum einen in Bezug auf vorhandene empirische Studien und zum anderen in Anlehnung an Fachberichte anderer Beratungsstellen (bspw. Anlauf gegen Gewalt von Athleten Deutschland e.V.) – beides in enger Abstimmung zwischen den Fachberaterinnen und den Vorstandsmitgliedern. Ziel der Dokumentation ist es, relevante Informationen über die Fallkonstellationen der Hilfesuche und den Bedarf an Unterstützung von Betroffenen und ihrem Umfeld zu gewinnen und darüber hinaus, Erkenntnisse zur Verbesserung der Beratung sowie zur Weiterentwicklung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu erhalten.

Die Dokumentation eines Hilfesuchs erfolgt im Laufe des Beratungsprozesses bzw. spätestens nach Abschluss der Beratung. Im Beratungsprozess werden zu keiner Zeit bei den Ratsuchenden explizit Informationen abgefragt, wenn sie keine Relevanz für den Auftrag der Beratung haben. Aus fachlicher Sicht ist es essenziell, dass Ratsuchende freiwillig entscheiden, in welchem Ausmaß sie das Erlebte oder Beobachtete schildern möchten und sie nicht zu weiteren Angaben gedrängt werden, wenn sie für die juristische oder psychologische Beratung nicht zwingend notwendig sind. Dadurch sollen weitere Belastungen, insbesondere für Betroffene und Angehörige, vermieden werden (Poelchau et al. 2018).

Das Dokumentationsraster bezieht sich auf:

- Beratungsanlass: Ziele von Ratsuchenden und gewünschte Hilfe/Unterstützung;
- Soziodemographische Aspekte der Ratsuchenden, Betroffenen und Beschuldigten/Täter:innen;
- Beratungsprozess: Beratungssetting, Beginn und Ende Beratung, Art der Beratung;
- Beratungsinhalte: Aktualität und Formen von Gewalterfahrungen und deren Kontexte.

Wichtig für die Einordnung der im Folgenden dargestellten Ergebnisse ist, dass die Dokumentation der Beratungsfälle auf einer selbstselektiven Stichprobe beruht, so dass die Ergebnisse keine Repräsentativität beanspruchen und nur bedingt zu verallgemeinern sind. Dennoch lassen sich einige wichtige Erkenntnisse im Sinne der o.g. Ziele von Safe Sport e.V. ableiten.

#### 4.2 Inanspruchnahme und Nutzungsformen der Unabhängigen Ansprechstelle

In dem Berichtszeitraum von knapp 18 Monaten seit der Eröffnung der Unabhängigen Ansprechstelle am 11.07.2023 sind insgesamt 285 **Beratungsanfragen und Hilfesuche** eingegangen. Es handelt sich dabei um 223 Beratungsanfragen, die in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Unabhängigen Ansprechstelle i.S. des Vereinszwecks fallen, sowie 62 sonstige Anfragen. Bei diesen 62 Anfragen handelte es sich um Fragestellungen, die nicht den originären Bereich der Unabhängigen Ansprechstelle betreffen, bspw. Anfragen für die Mediation zwischen Betroffenen und Vereinsverantwortlichen, Fragen zum Umgang mit potenziell Beschuldigten innerhalb von Sportorganisationen, Gewaltkontexte jenseits des Sports oder Fragen von Vereinsmitarbeiter:innen zu Hilfestellungen bei Präventions- und Schutzkonzepten. Diese Anfragen wurden nicht in die folgende Dokumentation der eigentlichen Beratungsfälle einbezogen. Von den 223 originären Beratungsanfragen wurden 191 im Berichtszeitraum abgeschlossen, 32 Beratungen laufen noch (Stand zum 31.12.2024).

Die Unterstützungs- und Hilfeanfragen kommen aus nahezu allen **Bundesländern**. Die mit Abstand häufigsten Anfragen kamen aus Berlin (19%), was vermutlich durch den hohen Vernetzungsgrad vor Ort, am Sitz der Ansprechstelle, bedingt ist, gefolgt von den beiden einwohnerstarken Bundesländern Bayern (12%) und Nordrhein-Westfalen (10%). Dieses Ergebnis zeigt, dass die Unabhängige Ansprechstelle nach 18 Monaten in der Fläche angekommen ist und bundesweite Akzeptanz errungen hat.

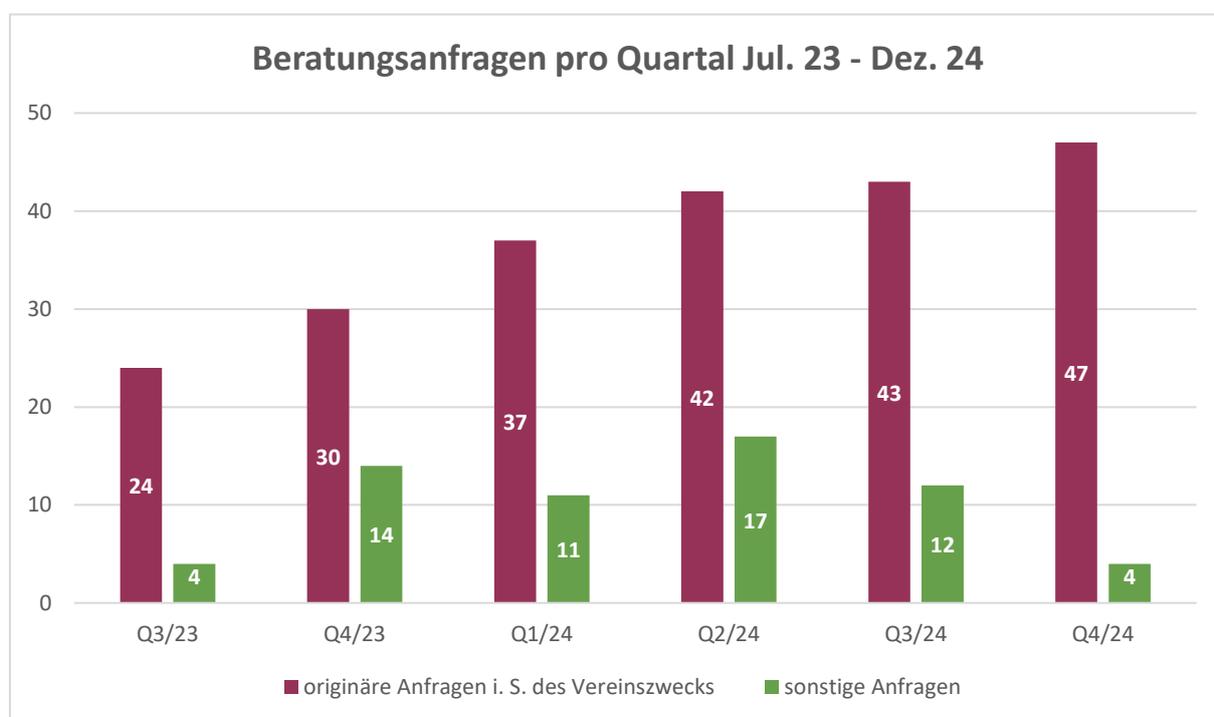


Abb. 1: Anzahl der Beratungsanfragen pro Quartal im Berichtszeitraum 11.07.2023 – 31.12.2024

Die Zahl der originären Beratungsanfragen und Hilfesuche ist im Berichtszeitraum kontinuierlich gestiegen (Abb. 1). Gleichzeitig ist die Anzahl der sonstigen Anfragen im Jahr 2024 rückläufig. Beide Tendenzen sprechen dafür, dass die Unabhängige Ansprechstelle zunehmend bekannt und in ihrem originären Beratungsprofil auch verstanden wird. Die Zunahme der Beratungsanfragen ist kontinuierlich, aber nicht linear, d.h. der nominale Zuwachs an Anfragen schwankt in den Quartalen und auch im Halbjahresvergleich. Im zweiten Halbjahr 2024 bedeutet dies jeweils ca. 15 neue Anfragen im Monat.

Der **Erstkontakt** zur Unabhängigen Ansprechstelle findet bisher primär, d.h. durch 59% der Ratsuchenden, über die Rufnummer der Hotline statt (vgl. Abb. 2). Ein Viertel der Ratsuchenden nutzte beim Erstkontakt die Anfrageoption über die datensichere Online-Plattform in Form einer Nachricht (21%) oder der Buchung eines Chat-Termins (5%). 13% nahmen via E-Mail erstmalig Kontakt auf. Selten wandten sich Ratsuchende im Erstkontakt telefonisch an die Geschäftsstelle (2%).

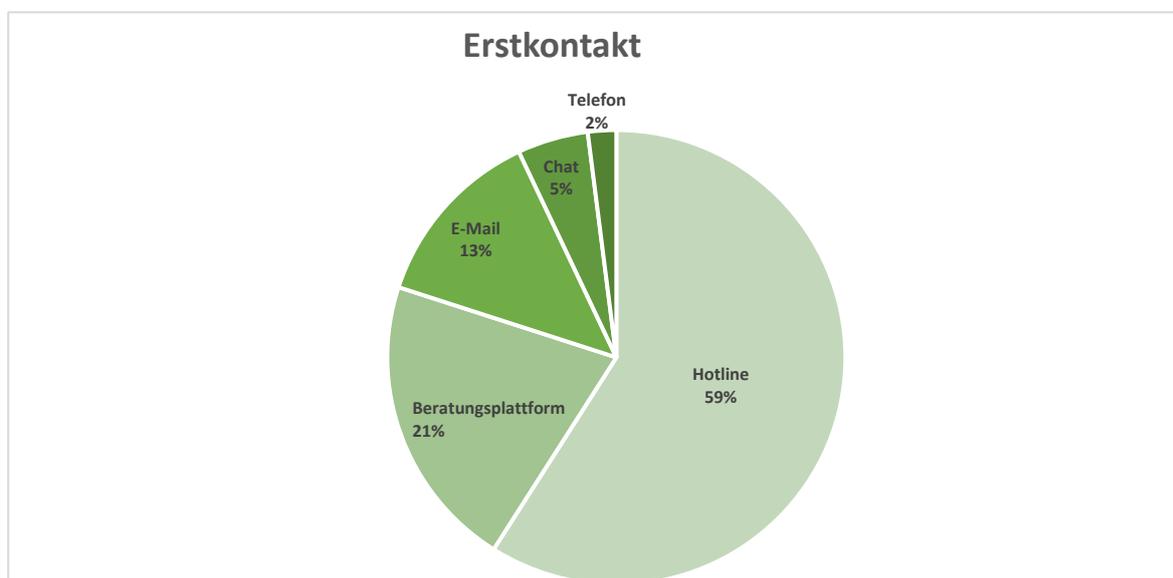


Abb. 2: Erstkontakt der Ratsuchenden zur Unabhängigen Ansprechstelle in Prozent (N=223)

Die optionalen **Beratungssettings**, d.h. telefonisch, Online-Beratung (Chats, Mails, Video-Beratungen) oder vor Ort in Berlin, wurden jeweils individuell und bedarfsorientiert in variablen Kombinationen genutzt. Die Dokumentation weist hier entsprechend Mehrfachnennungen auf (N=289). Das dominante Beratungssetting war die telefonische Beratung, die in 71% der Anfragen ausschließlich oder mit anderen Settings genutzt wurde. Darüber hinaus wurde bei 29% der Anfragen die Mail-Beratung, bei 14% die Chat-Beratung sowie bei 7%, die Video-Beratung ausschließlich oder in Kombination mit anderen Beratungsformen genutzt. Beratungen vor Ort in Berlin fanden in 9% der Beratungsanfragen statt.

Die Anzahl der **Beratungseinheiten**, die pro Anfrage bzw. ratsuchender Person(en) genutzt wird, variiert erheblich. Sie liegt im Normalfall zwischen einer und zehn Beratungseinheiten mit durchschnittlich jeweils einer Stunde. Nahezu die Hälfte der bisher abgeschlossenen 191 Hilfesuche (48%) konnten im Rahmen einer Beratungseinheit geklärt werden und die Ratsuchende(n) mit psychologischer und/oder juristischer Beratung (zunächst) ausreichend unterstützt werden. Weitere 48% der abgeschlossenen Beratungsanfragen umfassten zwei bis zehn Beratungseinheiten. Nur wenige Beratungsanfragen (N=4) wurden aufgrund ihrer Komplexität oder der persönlichen Lage der Betroffenen mit mehr als zehn Beratungen begleitet und unterstützt.

Wie viele Beratungseinheiten wahrgenommen werden bzw. ob und wann eine Beratung seitens der Fachberatung als abgeschlossen notiert wird, kann verschiedene und mehrere Gründe gleichzeitig haben, deswegen wurden diese als Mehrfachnennungen notiert (N=285). In 71% der abgeschlossenen Anfragen wurde das Beratungsziel erreicht, d.h. dass das Anliegen der ratsuchenden Person geklärt werden konnte. In diesen Fällen kamen Ratsuchende und Berater:innen gemeinsam zu dem Ergebnis, dass z.B. geschilderte Sachverhalte und sich daraus ableitbare Handlungsoptionen auf Betroffenenseite besser eingeordnet werden konnten oder die jeweilige Entscheidungs- und Bewältigungsfähigkeit von Ratsuchenden gestärkt wurde. In 26% der Hilfesuche wurde während oder im Anschluss an die Beratung an Stellen des organisierten Sports weitervermittelt, vornehmlich an den zuständigen Landessportbund. In 11% der Anfragen erfolgte eine Weitervermittlung an psychosoziale Stellen, in 8% an andere juristische Stellen, insbesondere an Opferanwält:innen.

#### *4.3 Charakteristika der Ratsuchenden*

Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden (70%) sind Mädchen/Frauen und knapp ein Drittel (30%) Jungen/Männer. Zwei Drittel der Vorfälle (67%) interpersonalen Gewalt, von denen die Ratsuchenden berichten, beziehen sich auf Gewaltvorkommnisse im (wettkampforientierten) Breitensport und 28% auf den Spitzensport.

Die Personen, die sich an die Unabhängige Ansprechstelle wenden, sind in Bezug auf die geschilderten Vorfälle interpersonalen Gewalt unterschiedlich betroffen bzw. involviert, d.h. sie haben **unterschiedliche Rollen als Ratsuchende**. Es können unmittelbar von interpersonalen Gewalt betroffene Sportler:innen oder Mitarbeiter:innen von Sportorganisationen sein, Angehörige der Betroffenen oder Zeug:innen von Vorfällen ebenso wie Präventionsbeauftragte von Sportorganisationen, die Kenntnis von einem Vorfall erhalten haben. In manchen Beratungsanfragen wenden sich mehrere Personen an die Ansprechstelle (bspw. Eltern und betroffenes Kind). Ebenso ist möglich, dass die ratsuchende Person selbst mehrere Rollen hat, bspw. als unmittelbar betroffene Sportler:in und als Zeug:in weiterer Fälle innerhalb eines Vereins. Entsprechend wurden in der Dokumentation der 223 Beratungsanfragen Mehrfachnennungen (N=252) für die verschiedenen Rollen der Personen notiert.

Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden ist entweder von interpersonaler Gewalt selbst betroffen (37%, 75 Sportler:innen und 19 Mitarbeiter:innen von Sportorganisationen), oder Angehörige bzw. Partner:innen von betroffenen Personen (31%), wobei es sich überwiegend um Elternteile handelt. Weitere Ratsuchende sind Unterstützer:innen (17%), also Personen, die von interpersonaler Gewalt erfahren haben oder übergriffiges Verhalten vermuten, aber nicht selbst beobachtet haben. Mit Abstand folgen jeweils mit 5% Beauftragte für Prävention sexualisierter Gewalt aus Vereinen oder Verbänden, Zeug:innen, die interpersonale Gewalt im Sport beobachtet haben und Sonstige (vgl. Abb. 3).

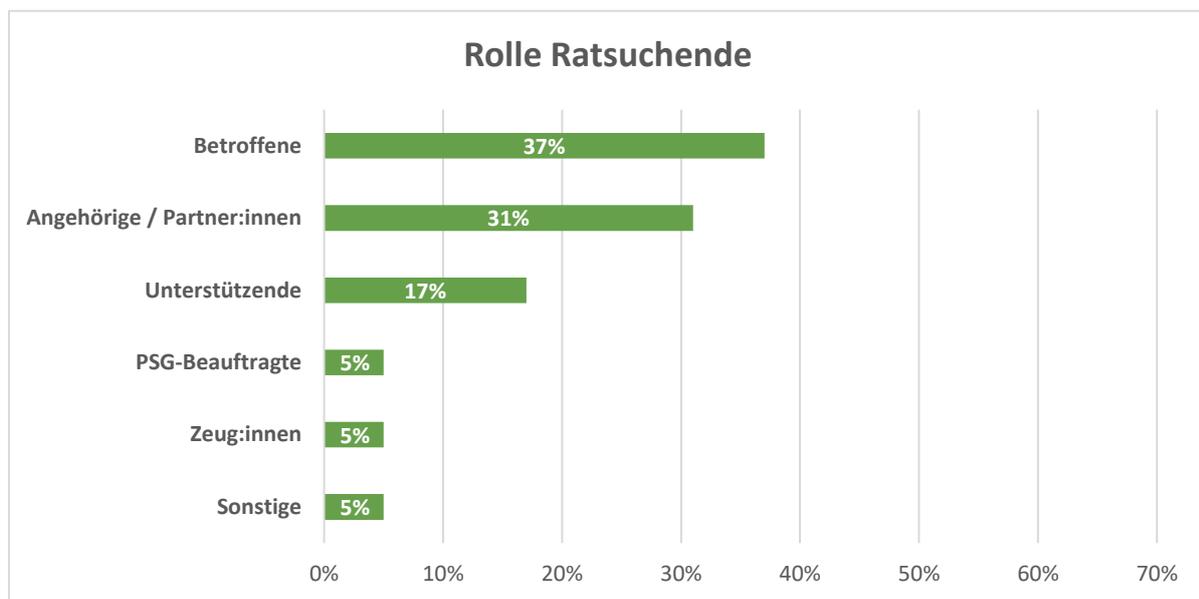


Abb. 3: Rolle der Ratsuchenden in den Beratungsanfragen in Prozent (N=255)

In der Dokumentation der Beratungsanfragen wird notiert, ob sich die Ratsuchenden früher schon einmal an eine andere Beratungsstelle innerhalb und/oder außerhalb des Sports gewandt haben oder ob die Beratungsanfrage bei der Unabhängigen Ansprechstelle Safe Sport e. V. das erste Hilfesuch ist. Unter Berücksichtigung der Mehrfachnennungen in den dokumentierten Fällen zeigt sich, dass für die Mehrheit der Ratsuchenden (58%) der Kontakt mit der Unabhängigen Ansprechstelle das **erste Hilfesuch** ist. Darüber hinaus hat sich ein Viertel (25%) zuvor schon an einen Sportverein oder -verband gewandt und 13% an einen Landessportbund. Eine Beratungsstelle außerhalb des Sports wurde vor der Beratungsanfrage in der Unabhängigen Ansprechstelle in 22% der Beratungsfälle aufgesucht. Für Ratsuchende, die von Vorfällen im Breitensport berichten, ist die Anfrage bei der Unabhängigen Ansprechstelle weitaus häufiger ein erstmaliges Hilfesuch, als für diejenigen aus dem Spitzensport, die sich umgekehrt zu einem früheren Zeitpunkt schon mit ihrem Hilfesuch an ihren Verein oder Verband gewandt haben.

Die Befunde zeigen, dass die Unabhängige Ansprechstelle vor allem im Breitensport, aber auch im Spitzensport als vertrauenswürdige und vom Sport unabhängige Beratungsangebot wahrgenommen wird. In der Dokumentation bleibt die Frage offen, warum die vorherigen Hilfesuche bei anderen Beratungsstellen nicht zu der erwarteten Unterstützung oder Hilfe geführt hat, d.h. ob die sportinternen Beratungsstellen je ergänzend an die Ansprechstelle verwiesen haben oder ob dies als Scheitern der sportinternen Strukturen (i.S. einer Verdeckung) interpretiert werden kann.

#### *4.4 Charakteristika der geschilderten Vorfälle*

Die in den Beratungsanfragen geschilderten Vorfälle interpersonaler Gewalt weisen unterschiedliche Charakteristika. Dies betrifft zum einen die Gruppe der Betroffenen (Alter und Geschlecht der unmittelbar Betroffenen, zahlenmäßige Reichweite der Vorfälle) sowie der Beschuldigten/Täter:innen (Rolle der Person in der Sportorganisation und Geschlecht) und zum anderen die Gewaltvorkommnisse selbst (Aktualität der Gewaltereignisse, Gewaltformen und -kontexte).

Zwei Drittel der in den Beratungsgesprächen offengelegten Vorfälle interpersonaler Gewalt, in denen das **Geschlecht** dokumentiert wurde (N=233), betrifft Mädchen bzw. Frauen (65%) und ein Drittel Jungen bzw. Männer (35%).

In den Beratungsanfragen wurde teilweise von mehreren Betroffenen berichtet (N=256). 34% aller von Gewalt betroffenen Personen, in denen das **Alter** zum Zeitpunkt der ersten Gewalterfahrung bekannt war, waren Kinder unter 14 Jahren. In der überwältigenden Mehrheit von 86% waren Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre betroffen. Vor diesem Hintergrund kommt der Unabhängigen Ansprechstelle eine wichtige Rolle im Kinder- und Jugendschutz zu.

Die **Reichweite** des berichteten Vorfalls, d.h. ob ausschließlich eine oder mehrere Personen im Kontext des berichteten Falls von interpersonaler Gewalt betroffen waren, wurde in 135 Beratungsanfragen dokumentiert. In der überwiegenden Mehrheit dieser Anfragen, d.h. in 79%, wurde von weiteren Betroffenen interpersonaler Gewalt berichtet, in 21% der Anfragen war ausschließlich eine Person betroffen.

Aus Sicht der Ratsuchenden gab es bei den erlebten Gewalterfahrungen in ungefähr der Hälfte der Anfragen **Mitwissende** im Verein oder Verband (52%) – jedoch bleibt an dieser Stelle unklar, ob es sich dabei um Unterstützer:innen handelte oder ob sich daraus schließen lässt, dass etwaige Offenlegungsversuche gescheitert sind.

In Bezug auf die **Beschuldigten** bzw. Täter:innen wird von den Ratsuchenden meistens, d.h. in 77% der Beratungsfälle, nur eine Person benannt. Mit Abstand am häufigsten, d.h. in 71% der Beratungsanfragen, waren Trainer:innen die Beschuldigten bzw. Täter:innen. Vereins-/Verbandsmitglieder oder andere Sportler:innen werden in jeweils 13% bzw. 12% der Vorfälle benannt.

Wie aus der Forschung bekannt, erleben die Betroffenen selten nur eine Form von interpersonaler Gewalt, sondern oft verschiedene Kombinationen, d.h. psychische Gewalt und/oder sexualisierte Gewalt und/oder körperliche Gewalt. Entsprechend wurde in der Dokumentation der Beratungen alle Gewaltformen notiert, von denen die Ratsuchenden berichtet haben (N=325).

Die **Prävalenz der dokumentierten Gewaltformen** ergibt folgendes Bild (vgl. Abb. 4): In knapp der Hälfte der berichteten Gewaltformen (47%) handelt es sich um psychische Gewalt (z.B. Demütigung, Beschimpfung, Einschüchterung, Erniedrigung, systematische Ausgrenzung, Androhung von Strafen, „Bodyshaming“), in 36% um sexualisierte Gewalt (z.B. sexualisierte Sprache, intimitätsverletzende Berührungen, Aufforderungen zu sexuellen Handlungen, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung). In jeweils 8% bzw. 7% handelte es sich um physische Gewalt (z.B. erzwungene Gewichtsreduktion, körperliche Strafen, Gegenstände in Richtung der Person werfen, Schläge, kräftiges Schubsen) und digitale Gewalt (z.B. Verbreitung intimitätsverletzender Fotos, Diskreditierung und Manipulation der Person via Messengerdiensten, Dauerüberwachung via Social Media).

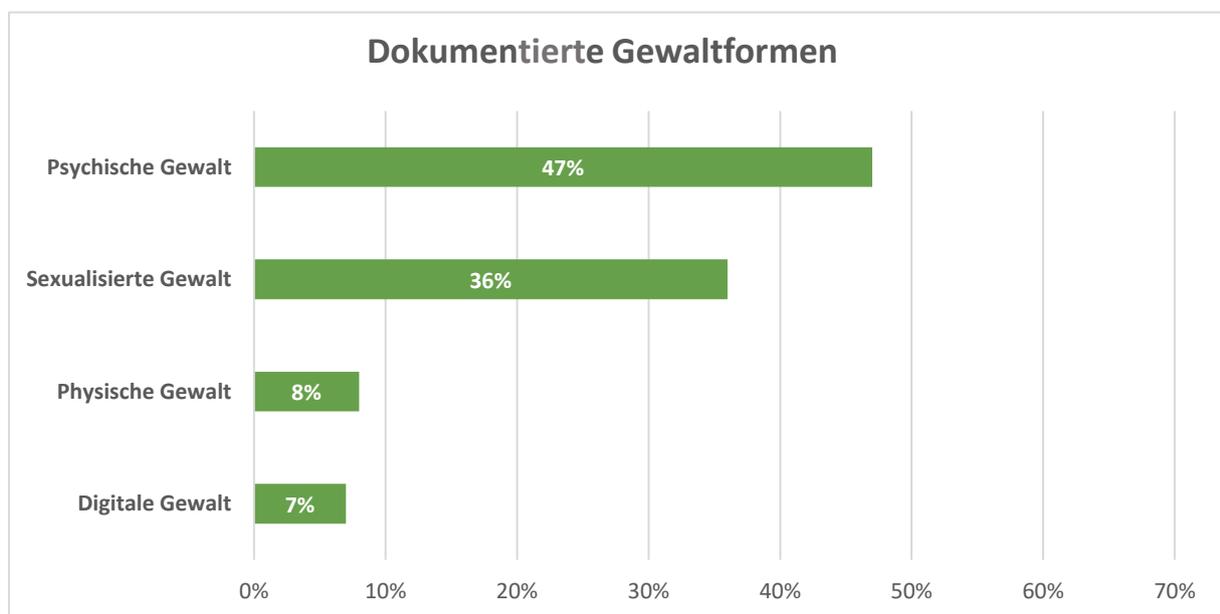


Abb. 4: Von den Ratsuchenden berichtete Formen erlebter oder beobachteter interpersonaler Gewalt im Sport bezogen auf die Mehrfachnennungen (N=325)

Diese in den Beratungsfällen dokumentierte Prävalenz der verschiedenen Formen interpersonaler Gewalt spiegelt die Forschungsergebnisse von »Safe Sport« (Survey von Kaderathlet:innen) und SicherimSport (Survey von Vereinsmitgliedern) wider. In den Beratungsanfragen werden allerdings proportional deutlich mehr Fälle sexualisierter Gewalt thematisiert und deutlich weniger Fälle physischer Gewalt. Das höhere Aufkommen an Ratsuchenden, die sexualisierte Gewalt erlebt oder beobachtet haben, könnte damit zusammenhängen, dass der Name Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport e.V. von seiner Genese her und anlässlich der ersten Studie »Safe Sport« eng mit der Thematik sexualisierter Gewalt verbunden wird und (noch) nicht umfassend mit interpersonaler Gewalt.

Die Gewalterfahrung war bei der überwiegenden Mehrheit kein einmaliges Ereignis, sondern fand in Dreiviertel der Beratungsanfragen und Hilfesuche mehrfach und über einen längeren Zeitraum von mehreren Jahren statt. Dieser Befund trifft überproportional häufig auf die Vorfälle im Spitzensport zu, von denen bei über einem Drittel der berichteten Fälle interpersonaler Gewalt bis zu zwei Jahre andauert(e). In den Beratungen und der Forschung zeigt sich, dass die besonderen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse des Leistungssports ein zentraler Grund der Bedingung der Möglichkeit für länger andauernde Verhältnisse interpersonaler Gewalt sind.

Mit Blick auf die **Aktualität der Gewalterfahrungen** – also inwiefern es sich um aktuelle Vorfälle oder zeitlich weiter zurückliegende Vorfälle handelt – berichteten die Personen teilweise von verschiedenen Vorfällen interpersonaler Gewalt zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Entsprechend wurde die Frage der Aktualität der Gewalterfahrung als Mehrfachnennung dokumentiert (N=247). Der überwiegende Anteil der Hilfesuche bezog sich auf aktuelle Gewalterfahrungen (38%) und/oder auf das Erleben und Beobachten von Gewalt innerhalb der vergangenen drei Jahre (47%). Lediglich bei 14% der Beratungsanfragen lag die Gewalterfahrung bereits länger als drei Jahre zurück.

Das **Sportlevel**, also Breitensport oder Spitzensport, in dem die Gewaltvorfälle stattgefunden haben, wurde ebenfalls dokumentiert. Hier zeigt sich, dass sich zwei Drittel der Vorfälle (67%) interpersonaler Gewalt, von denen die Ratsuchenden berichteten (N=238), auf Gewaltvorkommnisse im Breitensport beziehen und 28% auf den Spitzensport. Bei einigen Beratungen blieb das Sportlevel entweder unbekannt oder es wurde Sonstiges dokumentiert, wenn es sich bspw. um Mitarbeitende in Sportorganisationen ohne einen unmittelbaren Bezug zum Breiten-/Spitzensport handelte.

Gewaltvorkommnisse wurden aus einer Vielzahl von **Sportarten** berichtet. Die in den 223 Beratungsanfragen am häufigsten genannten Sportarten sind Fußball 17%, Kampfsportart 12%, Leichtathletik 6%.

#### 4.5 Anliegen und Unterstützungsbedarf der Ratsuchenden

Betrachtet man die abgeschlossenen Beratungsanfragen (N=191), so zeigt sich, dass beide Fachberatungen nahezu gleichermaßen in Anspruch genommen werden (vgl. Abb. 5). In 42% der Hilfesuche war ausschließlich juristische Beratung gefragt, in weiteren 36% ausschließlich psychologische Beratung. In einem Fünftel der Beratungsanfragen 22% sind beide Professionsen beteiligt gewesen.

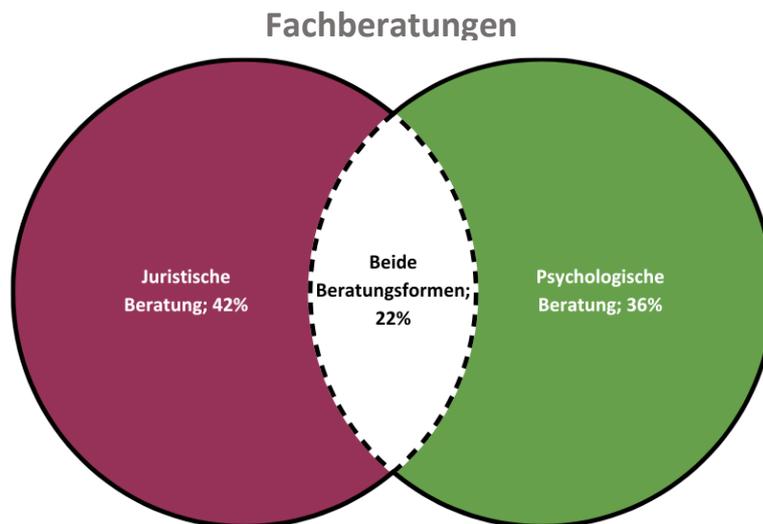


Abb. 5: In Anspruch genommene Fachberatungen in den abgeschlossenen Hilfesuchen (N=191)

Die Ratsuchenden vereint ihre Betroffenheit von Gewalt im Sport. Dies können eigene Gewalterfahrungen sein, psychosoziale Belastungen durch unmittelbares Beobachten von Gewaltvorfällen und/oder durch Auseinandersetzung mit Gewaltwiderfahrnissen Dritter. Die Anliegen von gewaltbetroffenen Ratsuchenden und Unterstützer:innen sind vielschichtig. Die häufigsten Gründe bzw. Anlässe für Kontaktaufnahmen zur Ansprechstelle sind:

- Fallschilderung, um Gehör zu finden oder zur emotionalen Entlastung;
- Psychosoziale und rechtliche Einordnung von Situationen;
- Bedarf einer psychosozialen Krisenintervention aufgrund akuter Belastungen bei aktuell stattfindender Gewalt;
- Bedürfnis nach Offenlegung zurückliegender und/oder aktuell stattfindender Gewalt;
- Wunsch nach psychosozialer und rechtlicher Aufarbeitung zurückliegender Gewalterfahrungen;
- Informationsfragen zu möglichen oder notwendigen Handlungsschritten und Verfahrenswegen;
- Frage nach Handlungsempfehlungen im Umgang mit Tatverdächtigen sowie möglichen Sanktionsmaßnahmen und Schutzmaßnahmen bei aktuell stattfindender Gewalt.

In der juristischen Beratung werden folgende Anliegen vorgetragen:

- Einschätzung geschilderter Sachverhalte: Abklärung, ob rechtlich relevante Verhaltensweisen vorliegen oder vorlagen ("Ist sein/ihr Verhalten eine strafrechtlich relevante sexuelle Belästigung?");
- Handlungsoptionen: Beratung zu Risiken und Vorteilen von Strafanzeigen ("Werde ich dem Täter/der Täterin mit meiner Anzeige schaden?" // "Wird man bei einer Einstellung des Strafverfahrens nicht automatisch denken, dass ich gelogen habe?"), zu Schutzmaßnahmen, zu Meldungen von Vorfällen innerhalb von Sportorganisationen und sportorganisatorischen Verfahren ("An wen kann ich mich innerhalb meines Vereins wenden?" // "Was muss ich beachten?" // "Wird man mir dort glauben?" // "Mit welchen Gegenreaktionen des Täters/der Täterin muss ich rechnen?");
- Strafverfahren: Informationen zu Ablauf, Dauer und Kosten eines Strafverfahrens, einschließlich Nebenklage ("Werde ich dem Täter/der Täterin während eines Strafverfahrens (wieder) begegnen?" // "Wer kann mich in einem etwaigen Strafprozess im Rahmen einer Nebenklage vertreten und was kostet mich eine anwaltliche Vertretung?");
- Opferentschädigung: Beratung zu Anspruchsvoraussetzungen und Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung;
- Vereinsrechtliche Themen: Hilfestellungen bei Fragen zu der Durchsetzung von Präventionsmaßnahmen und entsprechenden Änderungen in Vereinssatzungen.

Die psychologische Beratung umfasst insbesondere folgende Anliegen:

- Einschätzung geschilderter Sachverhalte: Psychologische Einordnung des Geschehenen ("Ich brauche mal eine Meinung von außen, ob ich spinne...");
- Emotionen: Umgang mit Gefühlen wie Angst, Wut, Schuldgefühlen, Scham und Frust ("Vielleicht hätte ich deutlicher sagen müssen, dass ich das nicht will?" // "Es kann doch nicht sein, dass ich bis heute leide und er/sie einfach weitermacht! Ich bin so wütend - wie soll ich damit umgehen?");
- Krisensituationen: Hilfestellung und Stabilisierung in akuten Krisensituationen bis hin zu Suizidalität ("Ich habe einfach keine Kraft mehr weiterzukämpfen. Was soll ich denn jetzt tun?");
- Aufklärung: Psychoedukation (bspw. Einordnung von Symptomen), Information zu Täter:innen-Strategien und psychologischen wie auch strukturellen Mechanismen in Gewaltkontexten ("Auch wenn es schon länger her ist: Ich drifte vor Wettkämpfen immer weg und habe diese ganzen schlimmen Sätze, die er/sie zu mir gesagt hat, immer noch im Kopf. Ist das normal?");
- Stärkung der Handlungskompetenz: Beratung zu Abgrenzungs- & Schutzstrategien, Strategien zur Selbstfürsorge und Fürsorge Schutzbefohlener ("Was kann ich tun, wenn ich meinem früheren Trainer beim Wettkampf begegne?" // "Ich weiß nicht recht, wie ich jetzt mit meinem Kind umgehen soll. Äußerlich scheint es ihm gut zugehen – aber vielleicht braucht es trotzdem eine Psychotherapie?").

## 5. Fazit und Ausblick

Die Unabhängige Ansprechstelle hat sich in kurzer Zeit als eine essenzielle Anlaufstelle für Betroffene interpersonaler Gewalt im Sport sowie deren soziales Umfeld etabliert. Die kontinuierliche Zunahme an Beratungsanfragen und Hilfesuchen verdeutlicht, dass die Unabhängige Ansprechstelle auf einen hohen Bedarf für die Intervention bei erlebter oder beobachteter interpersonaler Gewalt im Sport stößt und als vertrauensvolle und hilfreiche Alternative zu bestehenden Strukturen im organisierten Sport wahrgenommen wird.

Das Beratungsangebot der Unabhängigen Ansprechstelle wird, wie angestrebt, bundesweit und auf allen Ebenen des organisierten Sports in einer Vielzahl von Sportarten angenommen. Dass die Zielerfüllung in seiner Breite wirksam wird und eine Sensibilisierung für interpersonale Gewalt im Sport stattfindet, wird auch darin sichtbar, dass sich zu gleichen Anteilen sowohl Betroffene interpersonaler Gewalt als auch Angehörige/Partner:innen von betroffenen Personen sowie Zeug:innen/Unterstützer:innen an die Unabhängige Ansprechstelle wenden.

Der direkte Zugang sowohl zur psychologischen als auch zur rechtlichen Beratung für ratsuchende Personen hebt die Ansprechstelle im Vergleich zu anderen Beratungsangeboten besonders heraus. Diese Option von zwei fachlichen Beratungen wird von ratsuchenden Personen gut angenommen und hat sich bewährt. Durch die Beratung wird eine vielfältige Stärkung der Handlungskompetenz von Betroffenen, Angehörigen und weiteren Ratsuchenden erreicht und damit ein wichtiger Beitrag zur Intervention geleistet.

In der überwältigenden Mehrheit der geschilderten Vorfälle interpersonaler Gewalt im Sport sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre betroffen und ein großer Anteil bezieht sich auf aktuell andauernde Gewaltvorkommnisse. Vor diesem Hintergrund kommt der Unabhängigen Ansprechstelle auch eine wichtige Rolle im Kinder- und Jugendschutz zu. Dass sich in einem Drittel der Beratungsanfragen und Hilfesuchen Angehörige (insbesondere Eltern) an die Unabhängige Ansprechstelle wenden, ist in diesem Kontext besonders wertvoll. Hier bietet die Fachberatung den Bezugspersonen eine wichtige Orientierung und Unterstützung bei der Bewältigung und ggfls. auch Verhinderung weiterer Gewaltvorkommnisse. Nicht zuletzt können über die Eltern auch die Kinder und Jugendlichen selbst erreicht werden.

In den Beratungsanfragen wird deutlich, dass Gewalt unter Gleichaltrigen eine untergeordnete Rolle spielt, obgleich dies sicher ebenfalls ein Spannungsfeld darstellen kann. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle werden Trainer:innen als Täter:innen benannt. Strukturelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse tragen dazu bei, dass Gewaltverhältnisse entstehen und geduldet werden und insbesondere durch Funktionsträger:innen über lange Zeiträume aufrechterhalten werden können.

Mit dem ersten öffentlichen Bericht wird deutlich, dass die Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport e.V. einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung von betroffenen Personen interpersonaler Gewalt im Sport und zur Stärkung von Gewaltprävention im Sport leistet, insbesondere im Breitensport, aber auch im Spitzensport. Es ist anzunehmen, dass die kontinuierlich zunehmende Anzahl der Beratungsanfragen und Hilfesuche durch die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung noch weiter steigen wird. Die Unabhängige Ansprechstelle wird ihre Angebote ausbauen und weiter optimieren, um den vielfältigen Herausforderungen im Themenfeld gerecht zu werden und zur Enttabuisierung des Themas der interpersonalen Gewalt im Sport beizutragen.

In den kommenden Jahren sollen durch zielgruppenspezifische Kommunikation und Vernetzung mit anderen Fachberatungen niedrigschwellige Beratungsangebote ausgebaut werden. Zum einen für Kinder und Jugendliche und mitbetroffene Angehörige, da diese die zentrale Betroffenenengruppe darstellt, und zum anderen für männliche Betroffene, da in der Forschung hier eine höhere Dunkelziffer vermutet wird. Dieser geschlechtersensible Ausbau des Beratungsangebots soll auch dazu beitragen, geschlechtsspezifische Barrieren in der Gewaltaufdeckung abzubauen und damit gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen.

Die Unabhängige Ansprechstelle ist ein Meilenstein auf dem Weg zum Zentrum für Safe Sport, das derzeit als Kompetenzzentrum für Prävention sowie die Intervention und Aufarbeitung von interpersonaler Gewalt im Sport aufgebaut werden soll. Deutlich zeichnet sich in den Beratungen der Bedarf nach einer vom Sport unabhängigen Unterstützung, Intervention und Aufarbeitung von Fällen interpersonaler Gewalt ab. Oftmals wird von Ratsuchenden gewünscht und erwartet, dass bei aufgedeckten Fällen Konsequenzen gezogen werden und die Organisation (sei es das Zentrum oder die Sportorganisation selbst) das Fehlverhalten sanktioniert, um weitere Gewalttaten zu verhindern.

Dies unterstreicht die Relevanz eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport, das mit Unterstützung von Bund, Ländern und organisiertem Sport seine Wirksamkeit im Spitzensport und Breitensport entfaltet.

## Literaturverzeichnis

- Deutscher Olympischer Sportbund & Deutsche Sportjugend. (2023). Zukunftsplan Safe Sport. [https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/uber\\_uns/Mitgliederversammlung/Frankfurt\\_2023/TOP\\_15 - Anlage - Zukunftsplan Safe Sport.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/Mitgliederversammlung/Frankfurt_2023/TOP_15_-_Anlage_-_Zukunftsplan_Safe_Sport.pdf)
- Nolte, M., Merkens, K. (2021). Einrichtung für sicheren und gewaltfreien Sport. Eine Machbarkeitsstudie. Institut für Sportrecht, Deutsche Sporthochschule Köln. [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/machbarkeitsstudie-sicherer-und-gewaltfreier-sport.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sport/machbarkeitsstudie-sicherer-und-gewaltfreier-sport.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Poelchau, H.-W.; Briken, P.; Wazlawik, M.; Bauer, U.; Fegert, J. M. & Kavemann, B. (2018). Bonner Ethik-Erklärung. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidier (Hrsg.), Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis (1. Aufl., 998–1005). Weinheim: Beltz Juventa. <https://www.forschungsnetzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.de/.cm4all/mediadb/Bonner%20Ethik-Erkl%C3%A4rung.pdf>
- Rulofs, B. (Hrsg.) (2016). »Safe Sport«: Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland – Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln. [https://fis-db.dshs-koeln.de/ws/portalfiles/portal/2856413/SafeSport Broschuere Final ES.pdf](https://fis-db.dshs-koeln.de/ws/portalfiles/portal/2856413/SafeSport_Broschuere_Final_ES.pdf)
- Rulofs, B., Gerlach, M., Krischanowits, A., Mayer, S., Rau, T., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Wulf, O. & Allroggen, M. (2022). [SicherImSport](#). Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention. Köln & Ulm: Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm. [https://www.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Aktuelles/Meldungen\\_und\\_Pressemitteilungen/2022\\_PDFs\\_PM/Bericht SicherImSport.pdf](https://www.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Aktuelles/Meldungen_und_Pressemitteilungen/2022_PDFs_PM/Bericht_SicherImSport.pdf)
- Rulofs, B., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Neeten, M., Söllinger, A. (2022). Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports. Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.). [https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Sexueller-Kindesmissbrauch-Kontext-Sport Studie Aufarbeitungskommission bf.pdf](https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Sexueller-Kindesmissbrauch-Kontext-Sport_Studie_Aufarbeitungskommission_bf.pdf)
- Sportministerkonferenz. (2020). Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport. Beschluss der 44. Sportministerkonferenz vom 12. November 2020. [https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sug/sport/beschl%C3%BCsse\\_2020\\_44\\_smk.pdf](https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sug/sport/beschl%C3%BCsse_2020_44_smk.pdf)